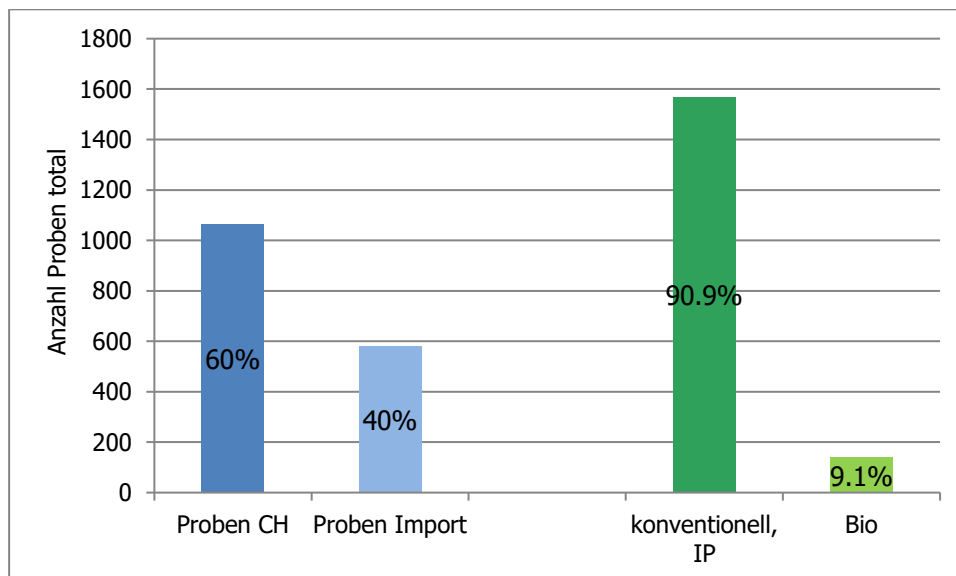


## Jahresbericht Rückstandsmonitoring SwissGAP 2018

SwissGAP leistet einen wichtigen Beitrag zur Lebensmittelsicherheit:

- Zentraler Punkt ist das Rückstandsmonitoring als Überwachungsinstrument zusätzlich zu den jährlichen (Stufe Produktion) und 3-jährigen (Stufe Handel) Kontrollen
- Auf der Grundlage des Analysekonzeptes SwissGAP erarbeiten die Vermarktungsbetriebe ihre Probepläne, inklusive technischer Vorgaben, die von den SwissGAP-anerkannten Labors einzuhalten sind.
- Die Labors sind verpflichtet, sämtliche Beanstandungen an Agrosolution zu melden.
- Die Beanstandungen werden anonymisiert an das Fachgremium weitergeleitet, das die Untersuchungsergebnisse beurteilt und mithilfe eines Massnahmen- und Sanktionsplans sicherstellt, dass bei Normverstössen die entsprechenden Verbesserungsmassnahmen umgesetzt werden.
- In besonders heiklen Fällen hat Agrosolution die Möglichkeit, fehlbare Betriebe für die Quadratwurzelkontrolle vorzuschlagen.
- Im Jahr 2018 liessen die SwissGAP-Betriebe insgesamt 1752 (Vorjahr: 1645) Früchte-, Gemüse- und Kartoffelproben untersuchen.
- Davon stammte mit 1097 Proben über 60% aus inländischer Produktion. 160 der 1752 Proben waren biologisch produziert (9.1%).

**Abb. 1: Herkunft der Proben und Produktionsmethode**



Die Beanstandungsquote lag wieder auf dem Niveau von 2016 bei 5.7% (Vorjahr: 6.5%), es mussten 99 Proben beanstandet werden. Ein grosser Teil entfiel dabei auf die Beanstandungen von Mehrfachrückständen: würde man diese nicht berücksichtigen, wäre die Beanstandungsquote nur bei 2% (Vorjahr 2.4%).

Insgesamt ist sie damit im mehrjährigen Mittel, wobei auch 2018 wiederum auffallend viele Fälle mit in der Kultur nicht zugelassenen Wirkstoffen vorlagen.

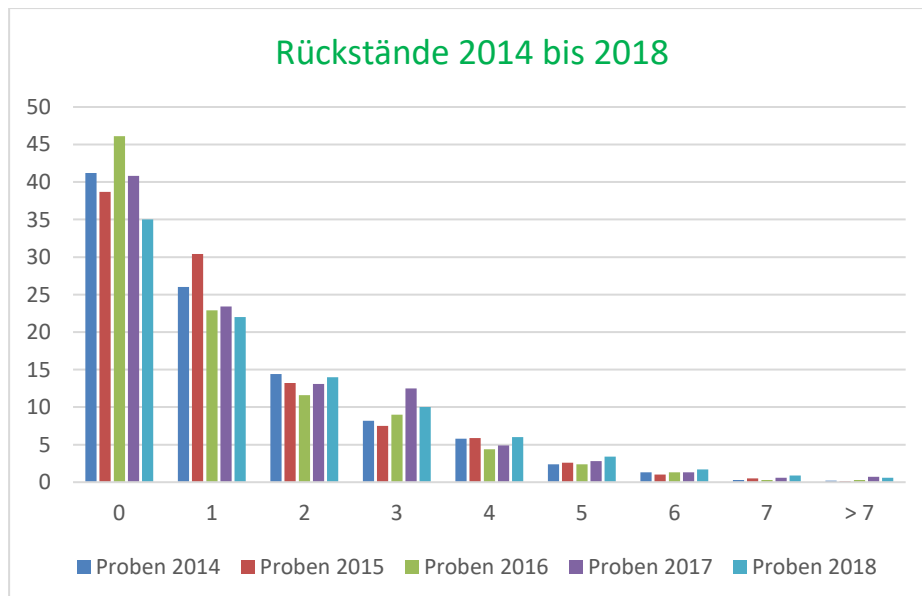
- 21 Mal wurden die Höchstwerte überschritten. Im Vorjahr waren es 27 Fälle. Grenzwertüberschreitungen bzw. ARfD-Überschreitungen gab es keine.
- In 20 Fällen (Vorjahr: 16) wurden für die Kultur nicht zugelassene Wirkstoffe beanstandet. Bei drei davon lag zusätzlich eine Höchstwertüberschreitung vor.
- Mehrfachrückstände gelb gab es in 29 Fällen (Vorjahr 25).
- Mehrfachrückstände rot mussten 34 Mal beanstandet werden (Vorjahr 28).

63% aller untersuchten Proben entfielen auf Schweizer Produkte. Bezüglich Mehrfachrückständen mussten aber von den Proben mit Schweizer Ursprung nur 1.8% beanstandet werden. Bei der Importware waren es 4%. Hier schnitt die inländische Ware also besser ab als die ausländische. Auch bei den Höchstwertüberschreitungen schnitt die Ware aus Schweizer Produktion besser ab.

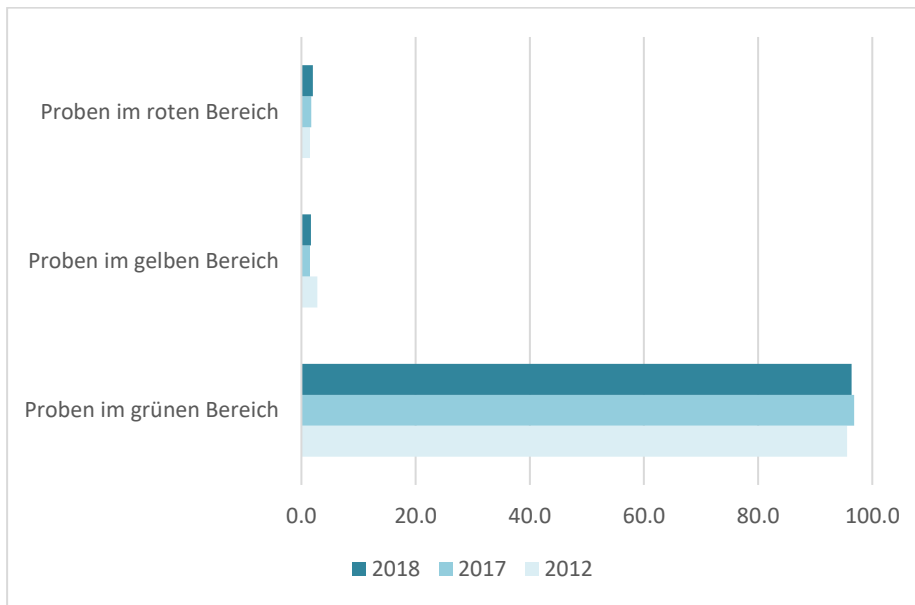
In der Kultur nicht zugelassene Wirkstoffe konnten nur Schweizer Produkten zugewiesen werden, da in vielen Ländern die Zulassungen gar nicht kulturspezifisch sind oder uns die Informationen zur Bewilligungssituation im Ausland fehlen, so dass dieser Punkt bei Importware in der Regel nicht geprüft werden kann. Im Bericht sind lediglich Stoffe bei Importware aufgeführt worden, die in ganz Europa keine Zulassung haben.

Auch im 2018 wiesen 90% aller Proben keine bis maximal drei Rückstände auf. Mit 45% waren wieder mehr Proben als im Vorjahr (41%) gänzlich ohne Rückstände.

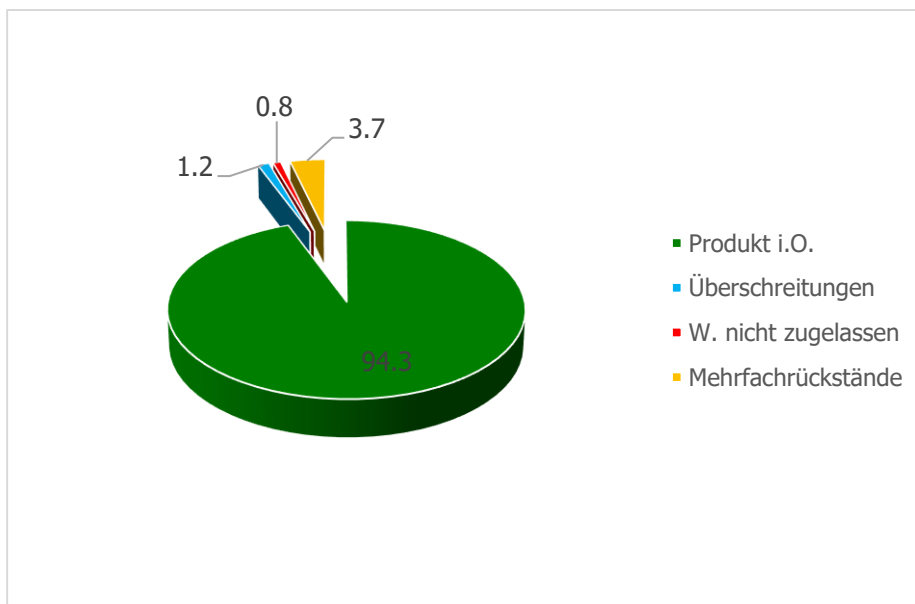
**Abb. 2: Anzahl Rückstände pro Probe in % im mehrjährigen Vergleich**



**Abb. 3: Mehrfachrückstände: Entwicklung im mehrjährigen Vergleich (in %)**



**Abb. 4: Anteil beanstandete Proben 2017 (in %)**



## Im Detail präsentieren sich die Beanstandungen wie folgt

	Total Proben		Total Proben Schweiz	
	2018	2017	2018	2017
Alle Angaben in %	1'752	1'645	1'097	1'065
<b>Überschreitung Höchstwerte</b>	1.2	1.6	0.3	1.0
<b>Nicht zugelassene Wirkstoffe</b>	0.8	1.0	1.3	1.5
<b>Beanstandungen Bio (von Bio-Proben total)</b>	2.0	2.1		
<b>Total Beanstandungen ohne Mehrfachrückstände</b>	2.0	2.5	1.5	1.0
<b>Mehrfachrückstände</b>	3.7	3.2	1.9	2.9

## Schlussfolgerungen aus den Beanstandungsfällen

**Da sich die Werte im gleichen Bereich der vergangenen Jahre bewegen, werden keine Änderungen in der Praxis vorgenommen.**

### Oberstes Ziel ist die Einhaltung der guten Agrarpraxis durch:

- Feststellungen und allfällige Sanktionen bei fehlbaren Betrieben
- Ableitung von Schlüssen aus den Ergebnissen, von den alle Beteiligten profitieren
- Weitere Optimierung der Pflanzenschutzstrategien
  - Reduktion des Pflanzenschutzmitteleinsatzes
  - Verminderung der Mehrfachrückstände
- Kontaminationen sind weiterhin unbedingt zu vermeiden
  - die gründliche Reinigung der Ausbringungsgeräte zwischen den Spritzungen
  - Sorgfalt, um Abdrift auf ein Minimum zu reduzieren bzw. zu vermeiden
  - siehe auch die aktuelle Weisung des BLW: **Massnahmen zur Reduktion der Risiken bei der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln**
- Die Erfahrungen aus dem Rückstandsmonitoring fliessen auch in die Beratung und Ausbildung der Produzenten ein
- Information der Importeure an ihre Lieferanten/Produzenten im Ausland über die Anforderungen bei den Mehrfachrückständen: [http://www.swissgap.ch/pdf/Mehrfachrueckstaende\\_de.pdf](http://www.swissgap.ch/pdf/Mehrfachrueckstaende_de.pdf)
- Kulturen regelmässig überwachen und Pflanzenschutzmittel vorbeugend zeitgerecht einsetzen
  - späte Notspritzungen, die zu Beanstandungen führen, vermeiden
- Einsatz von Pflanzenschutzmitteln laufend sauber und komplett dokumentieren
- Einhaltung der genauen Vorgaben zum Einsatz der einzelnen Mittel
  - Einhaltung der Guten Agrarpraxis

Alle Unterlagen zum Rückstandsmonitoring SwissGAP können unter <http://www.swissgap.ch/rueckstandsmonitoring.html> abgerufen werden.